

Beschluss des Landrats vom 14.05.2020

Nr. 420

10. Petitionen «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» und «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach»

2019/743; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) informiert, dass die Petition «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» mit 47 Unterschriften am 14. November 2019 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Nur wenig später wurde eine inhaltlich identische Petition auch für die Gemeinde Rickenbach mit 44 Unterschriften eingereicht. Die Petenten verlangen, dass eine unabhängige Firma damit beauftragt wird, in den Gemeinden Wintersingen und Rickenbach entlang der Kantonsstrasse Lärm und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und ein Gutachten zu erstellen. Ausserdem wird auf der Kantonsstrasse von Wintersingen und Rickenbach innerorts eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h gefordert. Nach Ansicht der Petenten sind die vorgenommenen Messungen und Geschwindigkeitskontrollen nicht repräsentativ. Sie verlangen ein aussagekräftiges Gutachten. Ausserdem würden die beiden Gemeinden die Bedingung für eine Temporeduktion gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes erfüllen: «Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur aufgrund eines Gutachtens herabgesetzt oder heraufgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen». Die Petition wurde am 21. Januar 2020 durch die Petitionskommission beraten. Folgende Personen waren anwesend: Von Seiten Petenten zwei Frauen aus Wintersingen und eine Frau aus Rickenbach, als Vertreterin der Sicherheitsdirektion äusserte sich Stephanie Eymann zu den Anliegen. Das Eintreten war unbestritten.

Bei den Petenten handelt es sich hauptsächlich um Anwohnerinnen und Anwohner der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wintersingen und Rickenbach. Entlang den Kantonsstrassen der besagten Gemeinden bestehen keine Trottoirs. In Wintersingen sind der Kindergarten und die Primarschule direkt an den mit 50 km/h befahrenen Kantonsstrasse gelegen. Eine Temporeduktion auf 30 km/h habe auf die Fahrzeit keinen Einfluss, jedoch auf die Verkehrssicherheit und Abgasreduktion. Die Petenten gelangten mit ihren Anliegen nie an ihre Gemeinderäte, sondern nahmen ausschliesslich ihr Petitionsrecht wahr. In den beiden Gemeinden besteht keine Tempo 30-Zone. Eine Einführung derselben wird nicht gefordert, weil der Verkehr auf den Gemeindestrassen minim sei. Sie verlangen einzig eine Temporeduktion auf denjenigen Abschnitten der Kantonsstrasse, wo es verhältnismässig und sinnvoll sei. Die Chefin der Verkehrspolizei Basel-Landschaft moniert, dass die Gemeinderäte nicht in das Anliegen einbezogen wurden. Es liegen auch keine erhöhten Unfallzahlen aus den Gemeinden vor, die zu einer Temporeduktion von Amtes wegen Anlass gegeben hätten. Die Messungen ergaben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht über 40 km/h liege. Abschliessend betont sie, dass Temporeduktionen auf jeden Fall unter Einbezug oder auf Veranlassung durch Gemeindebehörden erfolgen sollten. Diese würden die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung wahren.

Die Mitglieder der Petitionskommission konnten gewisse Befürchtungen und Bedenken der Petenten nachvollziehen. Insbesondere wurde der Umstand als problematisch erachtet, dass Schulkinder eine stark befahrene Strasse ohne Trottoir entlanglaufen müssen. Auch die Petitionskommission hätte einen Einbezug der Gemeindebehörden als wichtig erachtet. Dies wäre ein wichtiges Signal gegenüber dem Kanton gewesen. Trotz Kritik am Vorgehen der Petenten schlägt die Petitionskommission vor, dass die SID das Gespräch mit den Gemeinderäten von Wintersingen und Rickenbach sucht und der Kommission eine Rückmeldung über das Ergebnis der Rücksprache zukommen lässt. Je nach dem müssten weitere Schritte in Betracht gezogen werden.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, von beiden Petitionen Kenntnis zu nehmen und sie laden den Regierungsrat ein, die Kommission über das Ergebnis der Aussprache zu informieren.

Keine Wortmeldungen.

- ://: Mit 64:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschliesst der Landrat,
- von den beiden Petitionen «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» und «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach» Kenntnis zu nehmen;
 - den Regierungsrat einzuladen, mit den Gemeinderäten Rickenbach und Wintersingen Kontakt aufzunehmen und die Petitionskommission über das Ergebnis dieser Aussprachen zu informieren.
-